



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.5 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0096

**Verteilung der Instandhaltungsmittel und Festsetzung der Höhe der Allg. Risikovorsorge
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024-**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushaltsplan 2025 wird die Gesamtsumme aller Instandhaltungsmittel auf 34.974.594 EUR festgesetzt.
2. Davon werden 1.906.824 EUR aus bislang nicht übergeleiteten Restmitteln des Budgetergebnisses 2 des Jahres 2023 bestritten, welche zunächst nach 2024 und dann nach 2025 übergeleitet werden.
3. Die Instandhaltungsmittel (Gesamtsumme 34.974.594 EUR) werden im Haushaltsplan 2025 gemäß der Anlage auf die Ämter und Dezernate aufgeteilt. Die konkrete Verteilung dieser Budgets auf einzelne Haushaltspositionen erfolgt durch die Fachbereiche in Abstimmung mit III/20.
4. Die in Nr. 2 aus 2023 nach 2024 und nach 2025 übergeleiteten Restmittel i.H.v. 1.906.824 EUR werden dabei Dezernat III/40 zugewiesen (= übergeleitet). Im Haushaltsplan 2025 wird deswegen der Planansatz von III/40 im Instandhaltungsbereich auf 9.393.176 EUR festgesetzt.
5. Im Haushaltsplan 2025 wird die Allgemeine Risikovorsorge (in der Allgemeinen Finanzwirtschaft) auf 15 Mio EUR festgesetzt.

Beschluss Nr. 0400

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.11.2024 BP 0275)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock